



Resolution

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) verabschiedet zum Abschluß ihrer Tagung in Ingolstadt zum Thema "FRAUEN - STRAFVOLLZUG/ALTERNATIVEN ZUM FREIHEITSENTZUG" folgende Resolution:

Die KLFR ist besorgt, daß durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation gerade Frauen, die im Rahmen der sog. Kleinkriminalität straffällig geworden sind, die Geldstrafen oftmals nicht bezahlen können und dadurch die Ersatzfreiheitsstrafen zunehmen. Dieser Entwicklung will die KLFR durch ihre Resolution entgegenwirken.

Es muß im Interesse der Gesellschaft liegen, durch aufgezeigte Hilfsmöglichkeiten Frauen - immer im Rahmen der sog. Kleinkriminalität - eine Freiheitsstrafe zu ersparen, eine Freiheitsstrafe, die oftmals auch Kinder mit bestraft. Es muß ein Weg gefunden werden, daß die Strafe nicht der Freiheitsentzug ist, sondern eine andere Form von Strafe möglich wird. Auch und vor allem soll durch diese Hilfsmöglichkeiten ein "wieder-straffällig-werden", das oft zwangsläufig erfolgt, vermieden werden.

1. stärkere Ausschöpfung bestehender gesetzlicher Möglichkeiten zur Vermeidung eines Freiheitsentzuges
 - mehr Auflagen von gemeinnützigen Leistungen statt Geldauflagen
 - Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur zur Organisation dieser Arbeitsleistungen

- Öffnung des Täter-/Opferausgleichs auch für juristische Personen
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten für freie soziale Beratungsdienste in den Gerichtsgebäuden
 - Hinweisverpflichtungen der Justiz und Polizei auf bestehende Beratungsmöglichkeiten
 - Mitteilung über Aufnahme einer Beratungstätigkeit an Staatsanwalt oder Richter
 - mehr Gebrauchmachen von Umwandlungsmöglichkeiten einer Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit
2. eine Gesetzesänderung, die in Zukunft auch die Aussetzung einer verhängten Geldstrafe zur Bewährung erlaubt.

Ingolstadt, 25.06.1998